

Satzung der Gemeinde Oederquart über die Aufhebung der Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 5 „Windpark Oederquart“

1. Veranlassung und Ziel der Aufhebung

Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 5 „Windpark Oederquart“ der Gemeinde Oederquart („VEP“) wurde am 11.11.1997 als Satzung beschlossen. Im Bereich des Windparks werden derzeit 10 Enercon E 66 betrieben. Mit der Satzung über die Aufhebung der Satzung werden alle normativen Wirkungen des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 5 „Windpark Oederquart“ aufgehoben.

Zur Entwicklung der Windenergiegewinnung sollen in dem Gebiet zukünftig insgesamt 14 Windenergieanlagen der 4-7 MW-Klasse betrieben werden. Die Gemeinden Oederquart und Wischhafen haben sich dazu entschlossen, die Entwicklung des Gebiets durch die Aufstellung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen zu steuern. Hierzu sind alle in den Geltungsbereichen der VB-Pläne vorhandenen Vorhaben- und Erschließungspläne aufzuheben. Die Flächen des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 5 „Windpark Oederquart“ werden dem VB-Plan Nr. 7 „Windpark Oederquart Doeseland“ der Gemeinde Oederquart zugeordnet.

Neben dem bereits rechtskräftigen VB-Plan Nr. 5 „Windpark Oederquart-Schinkel“ mit 2 neuen Windenergieanlagen, sollen im Bereich der Gemeinde Oederquart 2 VB-Pläne mit insgesamt 9 WEA und im Bereich der Gemeinde Wischhafen ein weiterer VB-Plan mit 3 WEA aufgestellt werden.

Die zum Repowering vorgesehenen Bestandswindenergieanlagen werden in den vorhabenbezogenen Bebauungsplänen jeweils den geplanten Windenergieanlagen zugeordnet. Der Rückbau ist damit beim Neubau der geplanten Windenergieanlagen gesichert. Die Erschließungsflächen der Bestandswindenergieanlagen werden nach einer entsprechenden Ertüchtigung als Zuwegung der geplanten Windenergieanlagen weiter genutzt. Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft werden nach Rückbau der Windenergieanlagen durch Regelungen eines Durchführungsvertrags auf den VB-Plan Nr. 7 „Windpark Oederquart-Doeseland“ der Gemeinde Oederquart übertragen.

INGENIEURBÜRO PROF.
DR.
OLDENBURG GMBH

Immissionsprognosen (Gerüche, Stäube, Gase, Schall) · Umweltverträglichkeitsstudien
Landschaftsplanung · Bauleitplanung · Genehmigungsverfahren nach BImSchG
Berichtspflichten · Beratung / Planung in Lüftungstechnik und Abluftreinigung

Bearbeiter: Martin Nockemann
Dipl.-Ing. Landschaftsplanung

E-Mail-Adresse: wp.oederquart@ing-oldenburg.de

Büro Niedersachsen:
Osterende 68
21734 Oederquart
Tel. 04779 92 500 0
Fax 04779 92 500 29

Büro Mecklenburg-Vorpommern:
Molkereistraße 9/1
19089 Crivitz
Tel. 03863 522 94 0
Fax 03863 52 294 29

www.ing-oldenburg.de

2. Verfahrensverlauf

Die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 5 „Windpark Oederquart“ erfolgt im Parallelverfahren mit der Aufstellung des VB-Plans Nr. 7 „Windpark Oederquart-Doeseland“.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte parallel zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durch Auslegung der Unterlagen für einen Monat sowie durch Einstellung ins Internetportal der Samtgemeinde Nordkehdingen. Stellungnahmen zum Aufhebungsverfahren sind hierbei nicht eingegangen.

Die vorliegende Unterlage dient der öffentlichen Auslegung der Satzung der Gemeinde Oederquart über die Aufhebung der Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 5 „Windpark Oederquart“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Die Verfahrensschritte erfolgen parallel zur öffentlichen Auslegung des VB-Plans Nr. 7 „Windpark Oederquart-Doeseland“.

